



Niederschrift

über die 20. Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses
am 07.02.2012

Sitzungsort: Bauhof, Am Bauhof 2, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender
Piéla, Günter

Vorsitzender

CDU-Fraktion
Willenberg, Frank
Müller, Werner
Leitterstorf, Sigrid
Sobkowski, Paul
Hintz, Wolfgang
Müller, Bernhard

1. stellv. Vorsitzender
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
sachkundiger Bürger
Ratsmitglied vertretend

SPD-Fraktion
Bäsch, Sascha
Nettesheim, Andreas
Grün, Guido

sachkundiger Bürger
2. stellv. Vorsitzender
sachkundiger Bürger vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian

Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Janßen, Werner

sachkundiger Bürger

Fraktion AUFBRUCH!

Müller, Edgar

beratendes Mitglied

Internationale Liste

Geyik, Süleyman

beratendes Mitglied

Fraktionslos

Grote, Uwe

Ratsmitglied

Protokollführer

Holland, Günther

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Quadt, Wilfried

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bähr-Losse, Bettina

Ratsmitglied

Von der Vertretergruppe zusätzlich anwesend:

Liebers, Ralf

Vertreter der Verwaltung:

Gleß, Rainer

Schmitz, Klaus

Richter, Willi

Weiser, Alexander

Weber, Martina

Hennecken, Jürgen

von Wezyk, Michael

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
------------	---------------	----------------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 1.1. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2011
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2011 gefassten Beschlüsse
4. Stand der laufenden Baumaßnahmen des Gebäudemanagements, Bericht der Verwaltung
5. Anträge der Fraktionen
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1. Anfragen
- 6.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2011
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 29.11.2011 gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1. 11/0516 Brandschutzsanierung Gutenbergschule Sankt Augustin-Ort; Auftragserweiterung Metallbauarbeiten
5. 11/0468 Fortschreibung des Bauhofkonzeptes
6. 12/0024 Kanal- und Straßenbaumaßnahme Hangelar West; Auftragserweiterung für Ingenieurleistungen
7. 12/0026 Grünes C, Einbau von Ausstattungselementen - Auftragsvergabe
8. 12/0027 Grünes C, Link 2. BA, Vegetationsarbeiten -Auftragsvergabe
9. Bauhof, Bericht der Verwaltung
10. Erweiterung der ZABA Sankt Augustin-Menden, Bericht der Verwaltung
11. Anträge der Fraktionen
12. Anfragen und Mitteilungen
- 12.1. Anfragen
- 12.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden die Tagesordnung um den TOP 1.1 „**Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**“ erweitert wurde.

Weitere Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

1.1		Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers	
-----	--	---	--

Der Ausschussvorsitzende verpflichtete den sachkundigen Bürger Ralf Liebers und führte ihn in sein Amt ein. Die unterschriebene Verpflichtungserklärung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2011	
---	--	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2011 gefassten Beschlüsse	
---	--	---	--

Es lag kein Bericht vor, da keine Beschlüsse gefasst wurden.

4		Stand der laufenden Baumaßnahmen des Gebäudemanagements, Bericht der Verwaltung	FB 9
----------	--	--	-------------

Herr Weiser gab folgenden Bericht:

Dachsanierung Rathaus/Kulturtrakt

Aufgrund der Witterung gibt es hier eine Verzögerung. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Förderung.

Mensa Schulzentrum Niederpleis

Diese Fördermaßnahme ist zeit- und kostengerecht fertig gestellt worden. Zurzeit werden die vorliegenden Schlussrechnungen geprüft.

Sanierung GGS-Ort

Die Maßnahme ist mit Ausnahme der Außenanlagen soweit fertig gestellt.

Dann nahm der Ausschuss den vor der Sitzung verteilten Projektstrukturplan ohne Aussprache zur Kenntnis.

5		Anträge der Fraktionen	
----------	--	-------------------------------	--

Es lagen keine schriftlichen Anträge der Fraktionen vor.

6		Anfragen und Mitteilungen	
----------	--	----------------------------------	--

6.1		Anfragen	
------------	--	-----------------	--

Es lagen keine schriftlichen Anfragen der Fraktionen vor.

6.2		Mitteilungen	FB 9
------------	--	---------------------	-------------

Aktuelle Schadensmeldungen aufgrund der extremen Außentemperaturen

Herr Gleß teilte hierzu folgendes mit:

Sporthalle Niederpleis

Der Brenner ist ausgefallen; er wurde zwischenzeitlich repariert.

Kindergarten Niederpleis (Alter Bahnhof)

Die Wasserleitung ist eingefroren! Heizung ist defekt. Beides wurde zwischenzeitlich repariert.

Sporthalle Menden

Die Heizung wurde aufgrund eines Störfalles zwischenzeitlich repariert.

Grundschule Menden, Mittelstraße

Die Wasserleitung im Bereich der aufgestellten WC-Container war eingefroren. Der Schaden wurde zwischenzeitlich behoben.

Kindergarten Mülldorf, Im Spichelsfeld

2 Heizkörper funktionierten nicht. Der Schaden wurde zwischenzeitlich behoben.

Hauptschule Menden

In mehreren Klassenräumen war es zu kalt (16 Grad C). Die Nachtabenkung wurde zwischenzeitlich entsprechend eingestellt.

Schwimmbad Menden

Die gemeldete Störung in der Heizung wurde zwischenzeitlich behoben.

Friedhofsgebäude Niederpleis

Die defekte Heizung wurde zwischenzeitlich repariert.

Rhein-Sieg-Gymnasium

Herr Weiser trug folgende Mitteilung vor:

Die Verwaltung ist erst aufgrund des Presseartikels von diesem Störfall unterrichtet worden. Aufgrund der großen Fensterflächen ist es zu niedrigen Temperaturen in den oberen Klassenräumen gekommen. Nach Bekanntwerden ist die Zeitspanne der Herunterschaltung der Nachtabenkung verkürzt worden, so dass nun die Klassenräume wieder entsprechend genutzt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Willenberg teilte Herr Gleß mit, dass alle Heizungen in den öffentlichen Gebäuden (Schulen, Sporthallen, Kindergärten etc.) entsprechend der Wartungsverträge auch gewartet werden. Die entstandenen Wasserschäden (Einfrieren der Wasserleitungen) hängen nicht ursächlich mit dem Ausfall der jeweiligen Heizungsanlage zusammen, da in vielen Gebäuden die Wasserleitungen (alte Gebäude) seinerzeit

zum Teil außerhalb der Gebäude verlegt worden sind und aufgrund der niedrigen Temperaturen eingefroren sind.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden teilte Herr Richter mit, dass zurzeit kein Winterdienst im üblichen Sinne gefahren werden muss. Daher werden zurzeit nur Kontrollfahrten durchgeführt, um gegebenenfalls Schäden an/in den Straßen aus Verkehrssicherheitsgründen zu beseitigen.

Ende öffentlicher Teil

Nicht öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
----------	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2011	
----------	--	---	--

Der Protokollführer trug vor, dass Frau Bähr-Losse mit E-Mail vom 16.12.2011 um folgende Ergänzung der Niederschrift gebeten habe:

Seite 13, TOP 11 **Rathaus, Sanierung Flachdachflächen der Stadtbibliothek; Auftragsenerweiterung Dachabdichtungsarbeiten:**

„In der weiteren Diskussion wurde klargestellt, dass Schadensersatzansprüche erst nach Abschluss der Maßnahme geltend gemacht werden können. Frau Bähr-Losse stellte hierzu die Frage, ob die Verwaltung die für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erforderlichen Fakten ausführlich dokumentiere (Wer hätte was, wann machen müssen? Wer hat diese Aufgaben dann stattdessen wann, wie erledigt?). Herr Gleß teilte hierzu mit, dass dies seitens der Verwaltung so gemacht würde.“

Über diese Erweiterung der Niederschrift herrschte Einvernehmen im Ausschuss.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 29.11.2011 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

4		Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
----------	--	---	--

4.1	11/0516	Brandschutzsanierung Gutenbergschule Sankt Augustin-Ort; Auftragserweiterung Metallbauarbeiten	FB 9
------------	----------------	---	-------------

Herr W. Müller (CDU) fragte nach, warum man dies nicht schon vorher bei der Aufstellung des Brandschutzkonzeptes berücksichtigt habe.

Herr Nettesheim fragte nach, warum dies nicht schon im Vorfeld seitens des Architekturbüros mitgeprüft worden sei.

Frau Weber führte daraufhin für die Verwaltung aus, dass im Vorfeld vor der Erteilung der Baugenehmigung ein Brandschutzkonzept erstellt und auch mit der Bauaufsicht entsprechend abgestimmt worden sei. Zusätzlich muss aber der Kreis im Zuge des Feuer- schutzhilfegesetzes beteiligt werden. Hier kam es zu unterschiedlichen Auffassungen. Nach Auffassung der städtischen Bauaufsicht war dies hinreichend, so auch zunächst beim Kreis. Dann vertrat der Kreis aber nach erfolgter Abstimmung und zwischenzeitlich erfolgter Baugenehmigung durch die städtische Bauaufsicht jedoch eine andere Auffassung, so dass es nun hier zu dieser Auftragserweiterung gekommen ist.

Herr Gleß führte hierzu u.a. aus, dass es aus seiner Sicht „ärgerlich“ sei, dass eine andere Behörde (Kreis) nun ihre damalige Auffassung geändert habe und es somit zu diesen zusätzlichen Änderungen gekommen sei. Hierauf habe die Stadt aber jedoch keinen Einfluss.

Auf Nachfrage von Herrn Willenberg führte Frau Weber aus, dass es bei bestehenden Gebäuden im Rahmen des Brandschutzes immer wieder zu sogenannten Kompensationsmaßnahmen kommen würde, d.h., wenn dies so nicht ausgeführt werden kann, dann muss etwas Vergleichbares gemacht werden (Ermessensspielraum).

Nachdem seitens der Verwaltung noch verschiedene Verständnisfragen beantwortet wurden, genehmigte der Ausschuss die nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, den Auftrag für die Metallbauarbeiten, der im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung der Gutenbergschule Sankt Augustin-Ort an die Firma Müller Metallbau, Schulstraße 7 in 56307 Harschbach vergeben wurde, zu erweitern. Die gesamte Auftragssumme in Höhe von 73.449,61 € (inkl. MwSt.) erhöht sich auf der Grundlage der geprüften Nachträge um 18.281,35 € (inkl. MwSt.) auf 91.730,96 €.

einstimmig

5	11/0468	Fortschreibung des Bauhofkonzeptes	FB 7
----------	----------------	---	-------------

Zunächst stellte Herr Schmitz anhand eines Powerpoint-Vortrages die Fortschreibung des Bauhofkonzeptes vor. Dieser Vortrag ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende dankte Herrn Schmitz für diesen ausführlichen Vortrag und eröffnete die Aussprache.

Herr W. Müller (CDU) dankte ebenfalls Herrn Schmitz für diesen Vortrag. So dann stellte er die Frage nach den eventuell einzustellenden Saisonkräften. Hierzu führte Herr Schmitz aus, dass diese Überlegung daraus resultiert, dass das eigentliche Einstellungsverfahren (Ausschreibung, Vorstellung, Beteiligung Personalrat etc.) verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Daher sei die Idee mit der zeitlich bedingten Einstellung von Saisonkräften gekommen. Diese könnten, sofern sie verfügbar sind, kurzfristig für einen bestimmten Zeitraum eingestellt werden (Saisonverträge). Da es zurzeit aber keine Erfahrungen hiermit gebe, sollte man es zunächst jedoch einmal probieren.

Herr Bäsch dankte ebenfalls für diesen Vortrag und fragte u.a. nach den Zielvorgaben, erfolgte Überprüfung des Konzeptes von „Außen“ (Externe Empfehlungen) und nach dem Aufwand bezüglich der Saisonkräfte.

Zunächst führte Herr Gleß hierzu aus, dass diese strategischen Zielvorgaben schon bei der Aufstellung des ersten Bauhofkonzeptes 2005 durch ihn erfolgt seien. Gleichzeitig ging er nochmals kurz auf die Historie ein. Um zum Einen die Motivation der Mitarbeiter zu fördern und zum Anderen auch den sich ständig ändernden Erfordernissen Rechnung zu tragen, muss ein derartiges Konzept immer wieder überarbeitet werden.

Herr Schmitz führte hierzu weiter aus, dass die Krank-Zeiten nicht mit eingeflossen sind. Weiter vertrat Herr Schmitz die Auffassung, dass ein derartiges Konzept – erstellt durch ein externes Unternehmen - mit Sicherheit immer zu einem höheren zusätzlichen Personalbedarf kommen würde. Dies sei einer der Hauptgründe gewesen, die Überarbeitung des bestehenden Bauhofkonzeptes selbst durchzuführen. Zumal auch die angespannte Haushaltslage mit zu berücksichtigen sei. Bezüglich der Saisonkräfte verwies Herr Schmitz auf seine zuvor gemachten Ausführungen, dass hier zunächst Erfahrungen gesammelt werden müssten. Auch müssten hierzu noch entsprechende Gespräche mit der Personalverwaltung und dem Personalrat geführt werden.

Herr Willenberg dankte zunächst Herrn Richter und seinen Mitarbeitern dafür, dass sie mit diesem eingeschränkten Personalstand ihre Aufgaben doch erfolgreich ausgeführt hätten und verwies u.a. auch auf die zügige Abarbeitung von Hinweisen aus der Bevölkerung (z. B. Lampenaustausch). Dann stellte er Fragen bezüglich der ZBV-Kolonnen und der Anzahl der zurzeit tätigen Fremdfirmen. Hierzu führte Herr Schmitz aus, dass die Mitarbeiter der ZBV-Kolonnen zu derartigen Arbeiten (Aufbau der Bestuhlung der Ratssäle, Aufbau von Bühnen, Durchführung von Transporten innerhalb der Verwaltung, Mitarbeit bei Veranstaltungen etc.) eingesetzt werden, so dass sie für andere anfallenden Arbeiten im Bereich des Bauhofes nicht unbedingt eingesetzt werden können, zumal noch 2 Mitarbeiter hiervon auch bei der Durchführung von Vermessungsarbeiten eingesetzt werden. Die Anzahl der zurzeit tätigen Fremdfirmen beläuft sich auf 4 Firmen;

der finanzielle Aufwand hierfür beträgt ca. 235.000 €.

Herr E. Müller (Aufbruch) führte u.a. aus, dass er hier eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vermisste. Des Weiteren führte er aus, dass seine Fraktion noch verschiedene Fragen habe, die aber schriftlich bei der Verwaltung eingereicht würden. Abschließend stellte Herr E. Müller die Frage, ob man nicht überlegen sollte, den Bauhof z.B. als Eigenbetrieb zu führen.

Hierzu führte Herr Gleß aus, dass bereits in den 90iger Jahren durch ein Büro ein derartiges Gutachten erstellt worden sei. Derartigen Unternehmen würde es aber selten gelingen, in die „Tiefe zu schauen“; es bleibe daher immer bei einer etwas „oberflächlichen“ Betrachtung. Daher habe die Verwaltung bewusst darauf verzichtet, ein derartiges Gutachten erneut erstellen zu lassen, da die Verwaltung aufgrund ihrer örtlichen Kenntnisse hierzu besser in der Lage sei, ein Konzept selbst zu erstellen. Aufgrund dieser Kenntnisse kann es die Verwaltung besser beurteilen, wie z.B. die Fremdfirmen arbeiten und wo die Mitarbeiter des Bauhofes in der Lage sind, diese Arbeiten besser und z.T. auch kostengünstiger auszuführen. Aus diesen Erkenntnissen heraus erübrige es sich auch, über eine andere Form (z.B. Eigenbetrieb, GmbH etc.) nachzudenken. Man könne zwar so verfahren (andere Betriebsform), dann sei der Bauhof zwar finanziell aus dem städtischen Haushalt heraus, aber ob dann noch die Leistungen für die Bürger wie sie zurzeit durch die Mitarbeiter des Bauhofes erbracht werden, auch weiterhin so ausgeführt werden können, das müsse dann zunächst aber in Frage gestellt werden. Ob man nicht doch irgendwann die Frage nach z.B. Eigenbetrieb stellen sollte, bietet sich dann an, wenn wieder über Privatisierung etc. nachgedacht werden soll. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedenfalls die Bestrebungen zur Re-Kommunalisierung verstärkt vorhanden.

Herr E. Müller (Aufbruch) führte hierzu aus, dass aus seiner Sicht heute alle bestrebt seien sollten, gerade auch aus finanziellen Gründen heraus, darüber nachzudenken, hier vielleicht auch andere Wege zu gehen.

Auf die Ausführungen von Herrn Bäsch (Überprüfung, welche Leistungen durch den Bauhof oder Fremdfirmen erbracht werden sollten) teilte Herr Gleß mit, dass man hier betrachten muss, welchen Standard will man für den Bürger erreichen bzw. halten. Deshalb sei auch diese Fortschreibung des Bauhofkonzeptes u.a. unter der Prämisse erstellt worden, dass die Mitarbeiter des Bauhofes vieles besser erledigen können und somit keine Fremdfirmen beauftragt werden müssen. Jedoch dort, wo man die Auffassung vertreten kann bzw. muss, werden dann aber auch Fremdfirmen zum Einsatz kommen. Daher schlage die Verwaltung auch vor, auch aus haushaltsrechtlichen Gründen, zunächst die vorgestellte Variante 2 weiterzuverfolgen.

Auf die Frage von Herrn Janßen zur Beteiligung des Personalrates, führte Herr Schmitz aus, dass die Beteiligung in die Wege geleitet sei, ein Ergebnis aber noch nicht vorliege. **(Hinweis:** Gem. § 65 LPVG NRW hat der Personalrat die Fortschreibung des Bauhofkonzeptes zur Kenntnis genommen).

Der Ausschussvorsitzende führte u.a. aus, dass seine Fraktion ebenfalls noch einige Fragen / Anregungen hätte (u.a. Leistungen für Nachbarstädte, Patenschaften durch Bürger, Schilder aufstellen (z.B. Friedhof) mit Tel.-Nr.) und erbat darum, dass diese mit in die Überlegungen aufgenommen werden sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, trug der Ausschussvorsitzende den von der Verwaltung vorgelegten geänderten Beschlussvorschlag wie folgt vor:

„Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die erste Fortschreibung des Bauhofkonzeptes 2012 – 2017 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Verwaltung mit der konsequenten Umsetzung des Konzeptes auf der Grundlage der kostenneutralen Variante 2 im Hinblick auf eine weitere Optimierung der Bauhofstrukturen und einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu beauftragen.“

Über diese Änderung des Beschlussvorschlages herrschte Einvernehmen im Ausschuss.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die erste Fortschreibung des Bauhofkonzeptes 2012 – 2017 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Verwaltung mit der konsequenten Umsetzung des Konzeptes auf der Grundlage der kostenneutralen Variante 2 im Hinblick auf eine weitere Optimierung der Bauhofstrukturen und einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu beauftragen.

einstimmig

6	12/0024	Kanal- und Straßenbaumaßnahme Hangelar West; Auftragserweiterung für Ingenieurleistungen	FB 7
----------	----------------	---	-------------

Auf die Frage von Herrn Bäsch, ob diese Aufgabe nicht durch einen städtischen Mitarbeiter übernommen werden konnte, führte Herr Schmitz aus, dass der neueingestellte Mitarbeiter ein ganz anderes Aufgabengebiet zu bearbeiten habe und somit hierfür nicht zur Verfügung stehe.

Die Frage von Herrn Janßen nach der finanziellen Auswirkung dieser zusätzlichen Kosten wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass diese zusätzlichen Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 übertragen worden sind. Da nur diese mündliche Aussage der Verwaltung gegeben werden konnte, herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass der Beschluss nur unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung erfolgen kann (siehe hierzu Protokollnotiz).

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt, das Honorar für den Ingenieurauftrag an das Ingenieurbüro Stelter aus 53721 Siegburg für die Kanal- und Straßenbaumaßnahme Hangelar-West von ursprünglich 27.759,23€ netto + 5236,25 € MwSt = 32.795,48 € brutto um 86.795,71 € netto + 16.491,18 € MwSt = 103.286,89 € brutto auf 114.354,93 € netto + 21.727,44 € MwSt = 136.082,37 € brutto

zu erhöhen, unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung.

einstimmig

Protokollnotiz:

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2011 nach 2012 übertragen. Sie stehen bei den jeweiligen Investitions-Nummern bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung) sowie 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze) zur Verfügung, so dass der Auftrag erteilt werden kann.

7	12/0026	Grünes C, Einbau von Ausstattungselementen - Auftragsvergabe	FB 7
----------	----------------	---	-------------

Nachdem die Frage von Herrn Bäsch bezüglich der fehlenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dahingehend beantwortet wurde, dass diese Prüfung zwischenzeitlich nachgeholt worden ist und es keine Beanstandungen gegeben hat, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Auftrag zum Einbau der Ausstattungselemente an die Fa. Karl Leisten GmbH & Co. KG, Rheinstraße 41, 52353 Düren, in Höhe von netto 159.176,44 € zuzügl. 30.243,52 € MwSt. zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von 189.419,97 € unter Berücksichtigung eines 5%igen Nachlasses zu vergeben.

einstimmig

8	12/0027	Grünes C, Link 2. BA, Vegetationsarbeiten - Auftragsvergabe	FB 7
----------	----------------	--	-------------

Nachdem die Fragen von Herrn Bäsch bezüglich der fehlenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und nach der Auskömmlichkeit dieses Angebotes dahingehend beantwortet wurden, dass diese Prüfung zwischenzeitlich nachgeholt worden ist und es keine Beanstandungen gegeben hat und dass das Angebot auskömmlich sei, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Auftrag für die Vegetationsarbeiten im 2. Bauabschnitt des Link an die Fa. Boymann GmbH & Co. KG, Iburger Straße 11, 49196 Glandorf, zum Angebotspreis in Höhe von netto 82.564,27 € zuzügl. 15.687,21 € MwSt., brutto 98.251,48 €, zu vergeben.

einstimmig

9		Bauhof, Bericht der Verwaltung	
----------	--	---------------------------------------	--

Da unter TOP 5 **Fortschreibung des Bauhofkonzeptes** ausführlich über die derzeitige Personal- und Aufgabensituation berichtet worden ist, entfiel ein weiterer Bericht.

10		Erweiterung der ZABA Sankt Augustin-Menden, Bericht der Verwaltung	
-----------	--	---	--

Es gibt zurzeit keinen aktuellen Bericht.

11		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

Es lagen keine schriftlichen Anträge der Fraktionen vor

12		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

12.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

Es lagen keine schriftlichen Anfragen der Fraktionen vor.

12.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Der Ausschuss nahm die aktuelle Kostenübersicht bezüglich des Test-Laufes „Sanierung GGS-Ort“ ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende schloss um 20.10.Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 13.2.2012

Günther Holland
Protokollführer

Günter Piéla
Ausschussvorsitzender

FB 7:

Gesehen:

Dez. IV:

Klaus Schumacher
Bürgermeister